



Anmeldung



Seminarhinweise

ZUM Seminar

Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung in der ambulanten Versorgung im Krankenhaus

15.11.2012 in Berlin

Termin ► 15. November 2012, 10.00 bis 17.00 Uhr

Novotel Berlin-Mitte
Fischerinsel 12
10179 Berlin
Telefon 030/20674-0



Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung in der ambulanten Versorgung im Krankenhaus

Titel/Vorname/
Name

Workshop-Nummer ► Seminar-Nr. 1211-10

Abt./Position

Zimmer-reservierung ► Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

Firma/
Institution

Seminar-Gebühr ► € 469,00 zzgl. 19% MwSt.

Frühbuchertarif ► € 369,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 17.10.2012

Schwerpunkte



Grundsätze vertragsärztlicher Prüfverfahren

Straße

Aktuelle vertragsärztliche Vergütungssystematik

PLZ/Ort

Honorar und Honorarrückforderung

Telefon/Fax

Wege zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abrechnung

e-mail

Vermeidung von Regressen

Datum/
Unterschrift

Leistungen ► Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

Die Themen werden den aktuellen Entwicklungen - derzeit insbesondere durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz - angepasst!

**Veranstalter/
Seminar-organisation** ► **Zeminare mehr Wissen GmbH**
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
Internet: www.zeminare.de

Termin/Ort



15. November 2012 in Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen € 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

▶▶ Über das Seminar



Programm

▶▶ Programm

Referenten

▶▶ Alexander Korthus, Rechtsanwalt und stellvertretender Geschäftsführer der Rechtsabteilung, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Zielsetzung

▶▶ Insbesondere Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind von der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung betroffen. In den meisten Ländern gilt weiterhin die Systematik von Regelleistungsvolumina (RLV) und qualitätsgebundenen Zusatzvolumina (QZV). Der rechts-sichere Umgang mit den RLV/QZV ist zur Vermeidung von Nachteilen in der Vergütung ebenso relevant wie die Kenntnis um den möglichen Inhalt von Ausnahmeanträgen zu Budgeterhöhungen. Außerdem sehen sich Krankenhäuser bei der ambulanten Leistungserbringung, bspw. durch MVZ, psychiatrische Institutsambulanzen, sozialpädiatrische Zentren und Hochschulambulanzen, bzw. bei Leistungen nach den §§ 115b und 116b SGB V im laufenden Betrieb oftmals mit verschiedenen Regelungen aus dem vertragsärztlichen Bereich konfrontiert. Das Seminar berücksichtigt dabei bereits erfolgte Änderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz. Vor allem die **Regelungen der vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V und die Abrechnungsprüfung nach § 106a SGB V**, die zu teilweise erheblichen Verordnungsregressen und Honorarkürzungen führen können, finden Anwendung. Erste Prüfverfahren von psychiatrischen Institutsambulanzen wurden in einigen Bundesländern bereits durchgeführt. Für die übrigen ambulanten Behandlungsbereiche des Krankenhauses dürfte eine ähnliche Entwicklung zu erwarten sein. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass sich Krankenhäuser mit den für diese Verfahren geltenden Regelungen und Grundsätzen vertraut machen, um letztlich für etwaige Prüfungen „gerüstet“ zu sein. Nur auf diesem Wege lassen sich **Prüfverfahren** ggf. vermeiden bzw. die damit verbundenen finanziellen Einbußen auf ein Minimum reduzieren. Vor diesem Hintergrund werden Ihnen die Grundsätze der nunmehr auch für die Krankenhäuser geltenden vertragsärztlichen Prüfverfahren erläutert - auch mit Blick auf länderspezifische Regelungen - sowie aufgezeigt, wie Krankenhäuser diesen Prüfungen strategisch adäquat begegnen oder diese sogar vermeiden können. Darüber hinaus werden die **gesamte vertragsärztliche Vergütungssystematik und die Funktion der Regelleistungsvolumina** erläutert und Wege der **ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Abrechnung** aufgezeigt.

Teilnehmer

▶▶ Angesprochen sind Geschäftsführung, Mitarbeiter der Leistungsabrechnung, ärztliches Personal, Mitarbeiter der Rechtsabteilungen und juristische Stabsstellen sowie andere Führungskräfte und leitende Mitarbeiter von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Programm 15. November 2012

Beginn 10.00 Uhr

▶▶ Wir beginnen pünktlich und begrüßen Sie

Themen des Vormittages:

Alexander Korthus
Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Sinn und Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Prüfungsgremien und Prüfverfahren
- Darstellung der Richtgrößenprüfung
- Darstellung des statistischen Fallkostenvergleichs
- Dokumentation von Praxisbesonderheiten
- Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Prüfungsgremien
- Präventive Regressvermeidung
- Sonstiger Schaden und Off-Label-Use

ca. 11.30 Uhr
Kaffeepause

13.00 Uhr

▶▶ Machen wir Mittagspause

14.00 Uhr

▶▶ Es geht weiter mit folgenden



Themen des Nachmittages:

Jörg Müssig
Abrechnung und Abrechnungsprüfung

- Aktuelle Grundlagen der vertragsärztlichen Vergütung einschließlich EBM
- Aktuelle Änderungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)
- Regelleistungsvolumina (RLV), qualitätsgebundene Zusatzvolumina (QZV), Ausblick auf die Honorarverteilung nach dem GKV-VStG
- Honorarforderung
- Abrechnungsberichtigung, Plausibilitätsprüfung und persönliche Leistungserbringung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung Honorar
- Folgeverfahren, insbesondere Disziplinar- und Strafverfahren
- Rechtswege und Rechtsmittel

ca. 15.00 Uhr
Kaffeepause

17.00 Uhr

▶▶ Ende des Seminars